

ER G E B N I S

der Wahlen zum Studentenparlament und zu den Fachschaftsräten der Hochschule Osnabrück

WS 2022/23

Das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2022 festgestellte Ergebnis gebe ich hiermit bekannt:

Studierendenparlament

Fachschaftsrat AuL

Fachschaftsrat WiSo

Fachschaftsrat IuI

Fachschaftsrat IfM

Fachschaft MKT

Wahlprüfung:

Die Wahl kann durch schriftlichen Einspruch, der die Gründe angeben muss, angefochten werden.

Der Wahleinspruch kann nicht mit der Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses begründet werden. Er ist begründet, wenn Wahlrechtsbestimmungen verletzt worden sind und diese Verletzungen zu einer fehlerhaften Feststellung der Gewählten und der Ersatzleute geführt haben oder geführt haben können.

Der Wahleinspruch des Leiters der Hochschule oder der Wahlleitung ist unmittelbar an den Wahlausschuss zu richten.

Der Wahleinspruch anderer Hochschulmitglieder muss damit begründet werden, dass die Wahl Gruppenvertreter betrifft, zu deren Wahl das Hochschulmitglied wahlberechtigt ist, ein solcher Wahleinspruch ist beim Wahlleiter einzureichen und mit dessen Stellungnahme unverzüglich dem Wahlausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Ende der Einspruchsfrist gem. § 21 Abs. 1 WO:

14. Dezember 2022

Die Wahlleitung